

Kinder- und Jugendhilfe

Von Norbert Struck und Wolfgang Schröer

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein sozialer Dienstleistungsbereich, der sich sowohl auf eine öffentliche Infrastruktur zur Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen als auch auf Interventionsaufgaben und das sog. „Wächteramt des Staates“ bezieht (insgesamt im Überblick zu Kinder- und Jugendhilfe: Schröer et al. 2002; Jordan 2005; Rätz-Heinisch et al. 2009). Historisch schließt die Kinder- und Jugendhilfe entsprechend an zwei Aufgabengebiete an: Die Jugendfürsorge und Jugendpflege. 1922 wurde die Kinder- und Jugendhilfe erstmals umfassend im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz gesetzlich geregelt. Seit 1990 regelt das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), insbesondere sein Kern, das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) die Leistungen und Aufgaben. Das SGB VIII/KJHG versteht sich heute primär als Dienstleistungsgesetz, das sowohl das allgemein gefasste Recht auf Förderung der Entwicklung und Erziehung der Heranwachsenden herausstellt als auch gerechte Lebensbedingungen für alle Kinder, Heranwachsenden und ihre Familien ermöglichen soll. Dabei sind „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“ (§ 9). Als soziales Dienstleistungsgesetz beinhaltet das Kinder- und Jugendhilfegesetz vielfältige Formen der Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Für die professionelle und disziplinäre Sozialpädagogik hat die Kinder- und Jugendhilfe in Geschichte und Gegenwart eine besondere Bedeutung, da die fachlichen Diskussionen immer wieder reflexiv an Entwicklungen in diesem sozialen Dienstleistungsbereich zurück gebunden werden.

Kinder- und Jugendhilfe – ein geschichtlicher Rückblick

Die Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe ist eng mit der Geschichte der Kindheit und Jugend und der Entwicklung der sozialen Bedingungen des Aufwachsens in modernen Gesellschaften verbunden. Es ist eine Geschichte von Kontrollmaßnahmen, der Sozialdisziplinierung, der Ausübung von Macht gegenüber Kindern, Jugendlichen und Familien, aber ebenfalls von sozialen und pädagogischen Reformbemühungen, um die Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien zu verbessern. Zudem wäre die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, wie wir sie gegenwärtig kennen, auch ohne den Sozialstaat und die Geschichte der Sozial-, Familien- und Bildungspolitik insgesamt nicht denkbar (Hornstein 2007).

In der Geschichtsschreibung liegt bis heute ein deutlicher Schwerpunkt auf der Jugendfürsorge – also den Interventionen, die in unterschiedlichen Formen zu Erziehungsmaßregelungen führten. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass die historischen Entwicklungen der Organisationsformen und die Leistungen von Persönlichkeiten und sozialen Gruppen verhältnismäßig gut dokumentiert sind. Es gibt allerdings wenige historische Untersuchungen aus der Perspektive von Kindern, Jugendlichen und Familien, deren Leben durch diese Einrichtungen beeinflusst wurden. Selten wurde somit herausgearbeitet, was die Interventionen und Maßnahmen für die Kinder und Jugendlichen in ihrem Alltag bedeuten. In Bezug auf die institutionelle Entwicklung wird einerseits darauf hingewiesen, dass z. B. bereits im Vormärz (um 1830) Freimaurer sozialpädagogische Institutionen im Rahmen von Sonntagsschulen unter Verweis auf die sich verändernde erzieherische Funktionsfähigkeit von Familie und Schule (Gedrath 2003) gründeten. Als ein Entwicklungskern der